

Interpellation Nr. 60 (Juni 2020)

20.5194.01

betreffend Prinzip BYOD oder einfach nur Abwälzung von Schulmaterialkosten auf die SchülerInnen

Dieses Jahr fand das Prinzip BYOD (Bring your own devices) in einzelnen Gymnasien statt. Nächstes Jahr soll das Prinzip BYOD dann flächendeckend an allen Gymnasien eingesetzt werden.

Dies klingt eigentlich sehr sinnvoll. So können SchülerInnen auf deren eigenem – und bekannten Geräten arbeiten.

Jedoch ist die Interpellantin erstaunt über doch den sehr umfangreichen Anforderungskatalog an die Geräte. Dies wären beispielsweise: Betriebssystem Windows 10 (nicht Windows 10 S!); Display zwingend Touchscreen Stift- und Fingererkennung 12 Zoll; RAM (Arbeitsspeicher) 8 GB; Prozessor Intel Core i5 und vieles mehr.

Es stellt sich für die Interpellantin die Frage, ob es bei diesem Anforderungskatalog wirklich um das Konzept von »Bring your own devices« handelt oder lediglich um eine private Anschaffung eines für die Schule notwendigen Gerätes. Aus Sicht der Interpellantin wäre es durchaus verständlich (analog Kauf von Matura-Bücher), dass die Anschaffung eines spezifischen Gerätes anzustreben ist. Es stellen sich jedoch auf das Konzept BYOD viele Fragen.

Die Interpellantin bittet um die Beantwortung dieser:

1. Aus welchen (technischen) Gründen ist der Anforderungskatalog der Geräte so ausgewählt? Wie viele Geräte unter 1'000.- CHF entsprechen diesen Anforderungen?
2. Die Anforderungen an das Gerät bedeuten hohe Kosten im Erwerb eines solchen Gerätes. Es kann davon ausgegangen werden, dass die SchülerInnen nicht bereits ein solches Gerät besitzen und das Konzept BYOD für viele eine teurere Neuanschaffung bedeutet. Wurden hierzu Abklärungen getroffen?
3. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass es sich bei solchen Anforderungen um ein BYOD-Konzept handelt?
4. Wie wurden die künftigen MaturandInnen (respektive deren Erziehungsberechtigte) über die notwendige Anschaffung (und die damit verbundenen Kosten) informiert?
5. Wurde abgeklärt, ob eine Anschaffung der Geräte durch die Schule und einen Weiterverkauf an die SchülerInnen nicht kostengünstiger (Masseneinkauf) käme? Falls nein, weshalb nicht?
6. Werden MaturandInnen finanziell beim Kauf unterstützt (im Sinnen der Chancengleichheit)? Falls ja, wer erhält eine Unterstützung? Wie sehen die Kriterien dafür aus?

Sarah Wyss